

## Vorlage zur Beratung auf der Mitgliederversammlung des RVM am 19.10.2011 in Bonn

Auszug aus der Beratungsgrundlage im Verwaltungsstrukturprozess in der EKiR

Die vollständige Vorlage (Beratungsstand 12.7.2011) erhalten Sie in Form einer PDF-Datei zum Lesen und/oder Ausdrucken im Internet über nachfolgende Adresse:

www.ekir.de/verwaltungsstruktur

## Beratungsgrundlage Verwaltungsstrukturprozess

aufgrund der Beschlüsse von Kirchenleitung und Kollegium am 9. bzw.14.6.2011



## 1. Einleitung

Mit Beschluss der Landessynode 2011 wurde die Kirchenleitung gebeten, Vorschläge für eine zukünftige verbindliche Struktur der Verwaltung von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden und deren Umsetzung sowie für die Implementierung von Maßnahmen der Qualitätssicherung von Verwaltung und zur Schaffung einer einheitlichen IT-Struktur vorzulegen.

Zu diesem Zweck sollte eine Arbeitsgruppe berufen werden, in der neben Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen kirchlichen Ebenen und Verwaltungsfachleute aus dem kirchlichen und staatlichen Bereich vertreten sein sollten.

Mit Beschluss vom 11.2.2011 hat die Kirchenleitung die Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Superintendent Pistorius berufen.

Nach entsprechender Ausschreibung wurde die Firma Kienbaum beauftragt, ein Sollkonzept zu erstellen. In enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Dezernat und der Arbeitsgruppe wird der erste Entwurf des Soll-Konzepts vorgelegt, der Grundlage für die ersten Beratungen der Ständigen Ausschüsse und der Ausführungen in den Regionalkonferenzen sein soll.

In einem weiteren Schritt werden noch verschiedene Organisationsmodelle vorgelegt werden und Vorschläge für den IT-Bereich gemacht werden. Einige Themen, die im Sollkonzept kursiv markiert sind, sowie grundsätzliche Fragen der Rolle von Verwaltung werden durch die Arbeitsgruppe noch in ihrer Sitzung am 6.Juli behandelt werden.

Nach den Beratungen der Regionalkonferenzen und der Auswertung des Internetforums und sonstiger Rückmeldungen wird im Laufe des Herbstes die Vorlage für die Landessynode 2012 in den Beratungsgang gehen.

## 2. Grundsätzliche Überlegungen

Folgende grundsätzliche Überlegungen liegen dem Sollkonzept zugrunde:

- Verwaltungsbereiche müssen mit Kirchenkreisgrenzen übereinstimmen. Dabei ist grundsätzlich von einer Verwaltung in einem Kirchenkreis auszugehen. Insbesondere wenn ein Kirchenkreis die Mindestgröße von Verwaltung nicht erreichen kann, kann eine Verwaltungsdienststelle auch die Verwaltung mehrerer Kirchenkreise wahrnehmen.
  - Die Verwaltung der Gemeinden, der kreiskirchlichen Einrichtungen und die Superintendenturverwaltung soll in einem Verwaltungsamt erfolgen. Es besteht eine gesetzliche Pflicht für die Kirchengemeinden, ihre Verwaltungsaufgaben in der gemeinsamen Verwaltung erledigen zu lassen.
- 2. Es gibt für bestimmte Aufgabenbereiche Vorgaben für eine Mindestausstattung mit Personal, um eine entsprechende Qualität der Bearbeitung zu gewährleisten.
- 3. Es gibt eine Definition von Pflichtaufgaben, die in der gemeinsamen Verwaltungsdienststelle erledigt werden müssen. Wahlaufgaben können Kirchengemeinden der gemeinsamen Verwaltung, einem Gemeindebüro vor Ort oder Ehrenamtlichen nach eigenem Ermessen übertragen.

- 4. Denkbar sind Kompetenzzentren etwa im Bereich Bau- und Liegenschaften, in denen besonderes Fachwissen kirchenkreisübergreifend vorgehalten wird.
- 5. Es wird festgelegt, unter welchen Voraussetzungen welche Aufgaben an nicht-kirchliche Anbieter abgegeben werden dürfen (outsourcing).
- 6. Gemeindebüros sind erwünscht, um ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende von organisatorischen Aufgaben zu entlasten und Kontaktstelle vor Ort zu sein. Den Kirchengemeinden soll die Entscheidung über das Vorhalten von Gemeindebüros überlassen bleiben.
- 7. Aufsicht und Unterstützung von Kirchengemeinden durch den Kreissynodalvorstand soll besser gewährleistet werden durch die Möglichkeit des KSV, auf Leistungen der gemeinsamen Verwaltung zurückgreifen zu können.
- 8. Präferiert wird die Trägerschaft der Verwaltung durch den Kirchenkreis. Insbesondere in den Fällen, wo die Mindestpersonalausstattung nicht erreicht werden kann, können mehrere Kirchenkreise etwa durch die Gründung eines Verbandes gemeinsam eine Verwaltung unterhalten.

Folgende Punkte müssen noch von der Arbeitsgruppe Verwaltungsstruktur abschließend behandelt werden:

- 9. Die Rolle von Verwaltung soll in gesetzlichen Regelungen beschrieben werden. Hierbei soll auch der Auftrag von Verwaltung, mit ihrem Dienst den kirchlichen Auftrag zu erfüllen, zum Ausdruck kommen. Geschäfte der laufenden Verwaltung sollen gesetzlich definiert und auf die Verwaltung delegiert werden, eine nähere Beschreibung der Geschäfte der laufenden Verwaltung erfolgt über Kirchenkreissatzungen.
- 10. Die Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform erfolgt durch Änderungen der Kirchenordnung, den Erlass eines Verwaltungsstrukturgesetzes sowie ergänzenden Satzungen, Richtlinien und Empfehlungen.
- 11. Es wird eine Übergangsfrist mindestens bis zum Jahr 2017 vorgesehen.